



Referenten-Einsatzplanung

Basiskurs Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege |
Beatmung (ArGe)

Basiskurs Pflegefachkraft für außerklinische pädiatrische Intensivpflege |
Beatmung (CNI e.V.)

Thema	Bereich	Codierung	Dozent:in
Kommunikation im Kontext der Außerklinischen Intensivpflege, z. B. Interprofessionelle Kommunikation; Kommunikation in der Telemedizin	Kommunikation	1,2,3,7,11,12,17	
Anatomie und Physiologie: Gehirn und Nervensystem, Herzkreislauf, Atemwege - Lunge, Gehirn	Medizinische Inhalte	1,2,3,11	
Weaning, Dekanülierung		1,2,3,7	
Außerklinische Sauerstofftherapie		1,2,3,7	
Hygienemanagement		1,2,7,15	
Krankheitslehre: Pneumologie, Kardiologie, Neurologie, Pädiatrie* (Pathophysiologie: Perfusion, Ventilation, Diffusionsstörungen) *nur in pädiatrischen oder genrealistischen Kursen		1,2,7,11	



Grundlagen der Beatmung, Besonderheiten der invasiven und nichtinvasiven außerklinischen Beatmung, Beatmungsindikationen, Beatmungsformen, Beatmungszugänge, Beatmungsparameter, Alatmgrenzen, Monitoring, Blutgasanalyse		1,2,3,7,11+3	
Masken- und Trachealkanülen und deren Applikationen inkl. Schlauchsysteme	Pflegefachliche Inhalte	1,2,3,5,7	
Tracheostomamanagement inkl. Trachealkanülenmanagement inkl. Trachealkanülenwechsel		1,2,3,5,7	
Atemgasklimatisierung Sekretmanagement Inhalationstherapie		1,2,3,5	
Einsatz der Telemedizin, Telepflege		1,2,7,11,13	
Ernährungstherapie inkl. Versorgungssysteme		1,2,6,11	
Dysphagiemanagement		1,2,5	
Außerklinisches Notfallmanagement inkl. Krankheitsbilder und Komplikationen Gehirn -Herz- Kreislaufsystems, der Atemwege und Lunge Inhalte der Notfalltasche und Anwendung Equipment		1,2,7,8,13	



(Pflege-)Wissenschaftliche Grundlagen: Expertenstandards Leitlinien S2k AKI Richtlinien GBA		1,2,3,14,16	
Pflegedienstorganisation	Qualitätsmanagement	1,2,3,14	
Qualitätssicherung		1,2,3,14	
Palliativ Care	Psychosoziale Inhalte	10,11	
Psychosoziale Begleitung von Patienten		1,2,3,10,11,12,17	
Ethik in der außerklinischen Pflege		1,2,10,11,12,17	
Medizinbetreiberverordnung, Umgang mit Medizinprodukten, Geräteeinweisung	Rechtliche Inhalte	1,9,10,14,11,16,17	
Rechtsfragen im Kontext der außerklinischen Intensivpflege unter Berücksichtigung der einzelnen Rechtsbereiche, Medizinbetreiberverordnung, Patientenverfügung, Elternverfügung*, Betreuungsrecht in Kurzform *nur in pädiatrischen oder generalistischen Kursen		10,15,17,18	



Codierung

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
1	Pflegende mit der Weiterbildungsqualifikation zur Pflegefachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege / Pädiatrie	staatl. Anerkennung, z. B. DKG
2	Atmungstherapeut:in / Pädiatrie AT	Mindestumfang 600 Stunden
3	Pflegefachkraft, z. B. Fachbereichsleitung mit einem Expertenkurs/Aufbaukurs „Außerklinische Intensivpflege“ oder Pflegefachkraft mit Zertifikat 'Basiskurs außerklinische Intensivpflege' plus dreijährige Berufserfahrung in der außerklinischen Intensivpflege	Mindestumfang 200 Stunden; Berufserfahrung darf zu Beginn der Lehrtätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegen
4	Physiotherapeut:in	mindestens einjährige Erfahrung mit tracheotomierten und/oder beatmeten Patient:innen
5	Logopäd:in	mindestens einjährige Erfahrung mit tracheotomierten und/oder beatmeten Patient:innen und im Bereich Dysphagie
6	Ernährungsberater:in / Ökotropholog:in	mindestens einjährige Erfahrung mit tracheotomierten und/oder beatmeten Patient:innen
7	Fachärzt:innen für Anästhesiologie, Innere Medizin (Zusatz Pneumologie), alle Fachrichtungen mit Zusatz Intensivmedizin, Neurologie Fachärzt:innen Pädiatrie	mit Erfahrungen im Bereich beatmungsmedizinischer Versorgung
8	Notfallsanitäter:in / Rettungsassistent:in	
9	Jurist:in / Rechtsanwalt:in	



10	Pflegefachkraft Palliativcare	
11	Lehrer:in für Pflegeberufe	Alternative Lehrbefähigung durch Aus-/Fort-/Weiterbildungsqualifikation von mindestens 400 Stunden (z. B. Studium Pflegepädagogik B.A., Leitung und Unterricht an Pflegeschulen, Pädagogische Basisqualifizierung, Dozent im Gesundheitswesen)
12	Psycholog:in	
13	Pflegefachkraft mit einer Basic Life Support oder Advanced Life Support Ausbildung (FIA/ALS-Provider – ERC)	mindestens einjährige Erfahrung in praktischer Tätigkeit und Lehre
14	Pflegedienstleitung	Mindestumfang 460 Stunden oder abgeschlossenes Studium Pflegemanagement mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich außerklinische Intensivpflege
15	Pflegefachkraft oder Pflegeexpert:in außerklinische Intensivpflege	120 Stunden; Weiterbildung zur Hygienefachkraft oder Hygienebeauftragten Pflegefachkraft
16	Pflegefachkraft mit Fortbildung: Beauftragte:r Medizinproduktesicherheit / Medizinproduktebeauftragte:r	
17	Fachärzt:innen mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin	

Auszug aus dem Curriculum:

Pflegefachkräfte und Referenten mit besonderer Expertise

Bundesweit stehen 3-jährig ausgebildeten Pflegefachkräften vielfältige Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten zur Verfügung. Viele Fort- und Weiterbildungen sind nicht zertifiziert oder staatlich anerkannt und bilden dennoch wichtige Zusatzqualifikationen ab, die den meisten Pflegefachkräften zu einer besonderen Expertise verhelfen. Insbesondere Pflegefachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der klinischen sowie außerklinischen Intensivpflege oder im Bereich der neurologischen Rehabilitation oder in Weaningzentren, die besondere Zusatzqualifikationen erworben haben, können im pflegefachlichen Theorieunterricht eine wertvolle Ergänzung zum Referentenpool darstellen.

Dazu können neben den qualifizierten Pflegefachkräften auch andere Referenten, wie z. B. Pflegepädagogen, Medizinpädagogen, Fachwirte oder Ärzte mit besonderem Bezug zur außerklinischen Intensivpflege, zugelassen werden. Aus diesem Grund wird in begründeten Einzelfällen auch abweichend qualifiziertes Fachpersonal von den Fachgesellschaften zugelassen.

Datum, Unterschrift, Kursleitung